



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 06.07.2017
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Volker Sekunde
Frau Ulrike Skodd
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Helmut Krause
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Frau Manuela Laßen
Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Lisa Drescher
Frau Julia Freundl
Frau Elke Kappen
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Frau Ina Scharrenbach
Herr Helmut Stalz
Herr Dietmar Wünnemann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mit einer Schweigeminute an das verstorbene ehemalige Ratsmitglied Rüdiger Plümpe gedacht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsvertreters	
3	Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisters/in	062/2017
4	Umbesetzung von Ausschüssen	063/2017
5	Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	057/2017
6	Wahl eines Vertreters für den Beirat der Klinikum Westfalen GmbH	058/2017
7	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen	064/2017
8	Benennung einer Straße hier: Heinz-Werner-Meyer-Straße	065/2017
9	Neuausrichtung der Bäderlandschaft in Kamen hier: Planungsauftrag	061/2017
10	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Aufwendungen für den kommunalen Ordnungsdienst - Überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 12.01.01.529100 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) i.H.v. 100.000,00 €	041/2017
11	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 275.000 € im Produkt 54.01.01 - Baumaßnahme „Lärmschutzwall Schimmelstraße“	040/2017
12	Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 120.000 € in den Produkten 21.01.01, 21.01.02, 21.01.03, 21.01.04, 21.01.05	048/2017
13	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtentwässerung Kamen	043/2017
14	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	044/2017
15	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2016	059/2017
16	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016	060/2017
17	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2016	053/2017

18	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2016	052/2017
19	Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.	050/2017
20	Patronatsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	049/2017
21	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH gem. § 108a GO NRW	046/2017
22	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	054/2017
23	Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der TWS	055/2017
24	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Einführung und Verpflichtung eines Ratsvertreters

Der **Bürgermeister** verpflichtete Frau Manuela Laßen – als Ratsnachfolgerin von Frau Bettina Werning – ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohl der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 3.
062/2017

Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeisters/in

Auf Nachfrage vom **Bürgermeister** teilte Herr **M. Krause** mit, dass die SPD-Fraktion Herrn Martin Köhler vorschlägt.

Es wurde eine Zählkommission unter Beteiligung aller Fraktionen gebildet, dem die Frauen Klanke und Schaumann und die Herren H. Krause, Helmken und Heuchel angehörten.

Sodann wurden die Stimmzettel verteilt und in geheimer Abstimmung die Wahl durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab, dass von 38 abgegebenen gültigen Stimmen 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen auf den o.g. Wahlvorschlag entfielen. Damit ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen wählt Martin Köhler in geheimer Abstimmung für den Rest seiner Wahlzeit zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Der **Bürgermeister** gratulierte Herrn Köhler zu seiner Wahl und freute sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Herr Köhler erklärte auf Anfrage, dass er die Wahl annimmt.

Zu TOP 4.
063/2017

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Behindertenbeirat

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Carsten Rehwinkel	<u>neu</u> Werner Bucek
---------------	------------------------------------	----------------------------

Betriebsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Anke Dörlemann
---------------	----------------------------------	------------------------------

Familien-, Sozial- und
Generationenausschuss

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
stv. sachk. Mitglied	Manuela Laßen	Doris Werner

Gleichstellungsbeirat

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
-----------------	----------------------------------	-----------------------------

sachk. Bürger/in	Manuela Laßen	Doris Werner
------------------	---------------	--------------

Integrationsrat

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Timon Lütschen
-----------------	----------------------------------	------------------------------

stv. Mitglied	Timon Lütschen	Anke Dörlemann
---------------	----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Anke Dörlemann
-----------------	----------------------------------	------------------------------

Kulturausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
---------------	----------------------------------	-----------------------------

stv. sachk. Bürger/in	Manuela Laßen	Michael Brauckmann
-----------------------	---------------	--------------------

sachk. Bürger/in	Günter Riech	Jutta Maeder
------------------	--------------	--------------

stv. sachk. Bürger/in	Jutta Maeder	Elena Liedtke
-----------------------	--------------	---------------

Partnerschaftsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
---------------	----------------------------------	-----------------------------

ordtl. Mitglied	Manuela Laßen	Michael Brauckmann
-----------------	---------------	--------------------

Rechnungsprüfungs- ausschuss

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Stefan Helmken
-----------------	----------------------------------	------------------------------

stv. Mitglied	Stefan Helmken	Timon Lütschen
---------------	----------------	----------------

Schul- und Sportausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
---------------	----------------------------------	-----------------------------

stv. sachk. Bürger/in	Manuela Laßen	Franz-Josef Pütz
-----------------------	---------------	------------------

VHS-Zweckverbands- Versammlung

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Anke Dörlemann
-----------------	----------------------------------	------------------------------

stv. Mitglied	Anke Dörlemann	Manuela Laßen
---------------	----------------	---------------

Wahlprüfungsausschuss

ordtl. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
-----------------	----------------------------------	-----------------------------

Wirtschaftsausschuss

stv. Mitglied	<u>bisher</u> Bettina Werning	<u>neu</u> Manuela Laßen
---------------	----------------------------------	-----------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
057/2017

Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als ordentliches und stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

	<u>ordtl. Mitglied</u>	<u>stv. Mitglied</u>
<u>bisher:</u>	Bettina Werning	Anke Dörlemann
<u>neu:</u>	Anke Dörlemann	Stefan Helmken

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
058/2017

Wahl eines Vertreters für den Beirat der Klinikum Westfalen GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schlägt dem Aufsichtsrat der Westfalen Klinikum GmbH folgenden Vertreter für die Wahl in den Beirat vor:

<u>bisher:</u>	Bettina Werning
<u>neu:</u>	Timon Lütschen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
064/2017

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Die vorgelegte Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen einschließlich der Anlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
065/2017

Benennung einer Straße
hier: Heinz-Werner-Meyer-Straße

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da sie im Verfahren keine Notwendigkeit sehe.

Herr **Eisenhardt** sprach sich gegen den Beschlussvorschlag aus, da er keinen starken kommunalen Bezug von Heinz-Werner Meyer zu Kamen sehe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr **Heidler** erläuterte die Bedeutung von Heinz-Werner Meyer zur Gewerkschaftsbewegung in Kamen. Die SPD-Fraktion werde daher der Benennung zustimmen.

Frau **Schaumann** kritisierte die geführte Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt. Allerdings fände sie am Technopark einen Straßennamen eines Wissenschaftlers angemessener.

Herr **Wiedemann** informierte die Ratsmitglieder über Heinz-Werner Meyer und bat um Unterstützung der Beschlussvorlage.

Die Fraktion Die Linke/GAL werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, da der Bezug zur IG BCE gegeben und von großer Bedeutung sei, so Herr **Grosch**.

Beschluss:

Die im Lageplan gekennzeichnete Straße wird in Heinz-Werner-Meyer-Straße benannt.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9.
061/2017

Neuausrichtung der Bäderlandschaft in Kamen
hier: Planungsauftrag

Herr **M. Krause** verwies auf seine Erläuterungen in der Ratssitzung am 22.02.2017. Die vorgeschlagene Variante als Grundlage für die Projektplanung sei letztendlich der Favorit seiner Fraktion und der Vereine geworden. Die heutige Entscheidung sei nicht mit der Bestandsgarantie für das Heerener Bad gleichzusetzen. Er stellte klar, dass die SPD-Fraktion das Heerener

Bad nicht schließen möchte und die Bürgerbelange sowie die Bürgerinitiative ernstnehme. Eine Garantie für den Fortbestand des Bades könne er allerdings zur heutigen Zeit nicht geben, da man in der Verantwortung des städtischen Haushaltes stehe. Er verwies auf die Erläuterungen von Herrn Heidler in der letzten Schul- und Sportausschusssitzung vom 29.06.2017. Er kritisierte, dass die Opposition sich keinerlei Gedanken über eine dauerhafte und langfristige Finanzierung mache. Die SPD-Fraktion werde den Haushaltsausgleich 2022 im Blick haben und der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau **Schaumann** sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus. Sie befürworte zwar die 6. Bahn insbesondere für die Gruppen und Vereine, allerdings sei der Erhalt des 50m-Außenbeckens kostentechnisch nicht tragbar.

Herr **Eisenhardt** entgegnete zu der Äußerung von Herrn M. Krause, dass die CDU-Fraktion sich sehr wohl seriös mit den Finanzierungen im städtischen Haushalt beschäftige. Er erinnerte an die positive sportfachliche Diskussion im Schul- und Sportausschuss. Den Planungsauftrag für das Schwimmbad Kamen-Mitte sehe man als Teil des Sportstättenkonzepts inklusive dem Heerener Bad und nicht isoliert.

Es fehle zudem eine umfassende Vollkostenrechnung, daher sei die Beschlussvorlage unvollständig. Die CDU-Fraktion werde dem Bad in der geplanten Variante 2 zustimmen, allerdings nicht dem vorgelegten Beschlussvorschlag. Er sprach sich für den Erhalt des Heerener Schwimmbades aus.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass eine Vollkostenrechnung erst nach dem ersten Betriebsjahr möglich sei. Durch den heutigen Beschluss über die zur konkreten Planung könne nun gezielt nach DIN kalkuliert werden. Dieses Ergebnis werde dem Rat erneut als Beschlussvorlage vorgelegt, um dann final entscheiden zu können, ob das Bad gebaut werde.

Die Beschlussvorlage sah Frau **Dörlemann** positiv und verwies auf die Ausführungen ihrer Fraktion im Schul- und Sportausschuss. Sie begrüßte die Verfahrenstransparenz insbesondere die Einbindung der Vereine und auch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Sie betonte, dass es bei der vorliegenden Beschlussvorlage nicht um das Heerener Schwimmbad gehe, sondern eine konkreter Planungsauftrag für das Schwimmbad in Kamen-Mitte beschlossen werden müsse.

Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen, so Herr **Grosch**. Skeptisch sei er wegen des kleinen Freizeitbereiches. Er hielt eine Einbindung des Heerener Schwimmbades in das Konzept für wichtig, da sich auch seine Fraktion für den Erhalt ausspreche.

Herr **Diederichs-Späh** informierte über seine Einschätzung der geplanten Investitionskosten und den daraus resultierenden Planungskosten. Berechnete Investitionskosten könnten erst nach Fertigstellung des Baus ausgewiesen werden.

Der **Bürgermeister** dankte Herrn Diederichs-Späh für seine fachliche Bestätigung. Er betonte erneut, dass ein kalkuliertes Ergebnis dem Rat vor Baubeginn vorgelegt werde.

Herr **Heidler** verwies auf seine Ausführungen im Schul- und Sportausschuss. Er erläuterte die Notwendigkeit eines Planungsbeschlusses. Hinsichtlich der kontrovers geführten politischen Diskussionen über das Bad in

Heeren nahm er Bezug auf das Schwimmbad in Methler und dessen Perspektive.

Herr **Diederichs-Späh** entgegnete, dass die Situation in Methler eine andere sei, da das Bad nicht im Eigentum der GSW stehe.

Herr **Eisenhardt** erinnerte an die Bürgerbefragung und Unterschriftenaktion in Heeren. Daher plädierte er, die hier vorhandenen Kapazitäten mit einzuplanen. Der politische Wille der CDU-Fraktion und die Verantwortung gegenüber dem Bürger sei der Erhalt des Heerener Bades.

Der Beschlussvorlage könne nicht unterstützt werden, so Herr **H. Krause**, da sie so formuliert sei, dass das gewünschte Resultat der SPD-Fraktion schon im Vorfeld feststehe. Die Bäder in den Ortsteilen Methler und Herren gehören mit in den Planungsauftrag. Aufgrund einer Anmerkung des Geschäftsführers der GSW prognostiziere Herr H. Krause eine Schließung der Bäder.

Der **Bürgermeister** betonte, dass Herr Baudrexel mitgeteilt habe auch anspruchsvollere Reparaturen am Heerener Bad auszuführen und eine nicht zwingende Schließung nicht beabsichtigt sei.

Die SPD-Fraktion drücke sich weder vor der politischen Verantwortung noch vor den Diskussionen mit Heerener Bürger, stellte Herr **M. Krause** klar. Das zeige der offene Austausch mit Bürgern und Vereinen bisher. Diese Gesprächsbereitschaft werde auch im weiteren Planungsprozess jederzeit aufrechterhalten.

Herr **Heidler** schloss sich den Ausführungen von Herrn M. Krause an.

Herr **Eckardt** erinnerte an die anfänglichen Debatten zum Kombi-Bad und die Einbeziehung der Bäder in Methler und Heeren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die GSW zu beauftragen, eine Planung für ein neues „Kombibad“ am Standort des jetzigen Freibades, Am Schwimmbad 6, in Auftrag zu geben, welches modernen energetischen Anforderungen entspricht und ökologische Aspekte berücksichtigt.

Grundlage für die Planung ist die Variante 2 des GMF-Gutachtens (Basisvariante und Erhalt des 50 m Außenbeckens), ergänzt um eine 6. Bahn für das zu planende Hallenbad.

Nutzerorientierte Ausstattungsdetails werden nach Vorlage der Planung abgestimmt.

Die nach konkreter Planung berechneten Investitionskosten sowie der daraus resultierende kalkulierte jährliche Aufwand sind dem Rat der Stadt Kamen zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 10.
041/2017

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Aufwendungen für den kommunalen Ordnungsdienst - Überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 12.01.01.529100 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) i.H.v. 100.000,00 €

Frau **Dörlemann** fragte nach, welche Kosten der private Sicherheitsdienst verursache und welche Funktionen dieser wahrnehme.

Frau **Peppmeier** antwortete, dass ein privater renommierter Sicherheitsdienst beauftragt worden sei, um in den Abendstunden und am Wochenende Ordnungsdienste wahrzunehmen. Er ergänze die Einsätze der städtischen Mitarbeiter des ZAD. Sie erinnerte an den Bericht in der Ratssitzung am 06.04.2017. Die Aufgaben des Sicherheitsdienstes seien informelle Plätze aufzusuchen, objektives Fehlverhalten festzustellen, Platzverweise zu erteilen und durch Präsenz das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass eine sehr enge Kooperation zwischen der Verwaltung und der Polizei stattfinde.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach Erfolgsmeldungen des Sicherheitsdienstes und ob dieser auch in den Stadtteilen tätig sei.

Frau **Peppmeier** erläuterte, dass der Sicherheitsdienst im gesamten Stadtgebiet unterwegs sei. Die bekannte Hotline werde zudem maßvoll genutzt. Neben den Routineeinsätzen könne so zielgerichtet eingegriffen werden. Das System funktioniere sehr gut.

Herr **Lütschen** fragte, auf welchen Zeitraum sich die Kosten in Höhe von 100.000 Euro erstrecken und wie groß die Teams des Sicherheitsdienstes seien.

Der Sicherheitsdienst sei immer in einem 2er Team unterwegs, so Frau **Peppmeier**. Die 100.000 Euro seien auf das ganze Jahr gerechnet und vorsichtig kalkuliert.

Herr **Helmken** befürchtete, dass der Sicherheitsdienst mehr Präsenz zeige als Maßnahmen zu ergreifen, da diese von der Polizei wahrgenommen werden müssten.

Der Sicherheitsdienst sei sorgfältig unter Qualitätsaspekten ausgewählt worden, da sie Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen, so Frau **Peppmeier**. Da sie eng mit dem Ordnungsdienst und der Polizei zusammenarbeiten würden, sehe sie diese Befürchtungen nicht.

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: Im Produkt 12.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – werden für Aufwendungen für Dienstleistungen überplanmäßig 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
040/2017

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 275.000 € im Produkt 54.01.01 - Baumaßnahme „Lärmschutzwall Schimmelstraße“

Herr **Diederichs-Späh** erklärte die Ablehnung der Dringlichkeitsentscheidung durch die CDU-Fraktion. Der Lärmschutzwall sei unabdingbar und werde ausdrücklich begrüßt. Allerdings sei die Begründung in der Dringlichkeitsentscheidung nicht ausreichend gewesen und man wünsche sich durch Schütterlöse eine kostenneutrale Aufstellung.

Herr **Dr. Liedtke** begrüßte den Baubeginn des Lärmschutzwalls. Man habe nach der Ausschreibung den kostengünstigsten Anbieter beauftragt, allerdings habe die Marktlage sich geändert, so dass das Ausschreibungsergebnis zu höheren Kosten geführt habe als vor 3 Jahren angenommen.

Herr **M. Krause** schloss sich den Ausführungen an und betonte die Wichtigkeit des Lärmschutzwalls.

Frau **Dörlemann** teilte mit, dass ihre Fraktion die Dringlichkeitsentscheidung unterstütze, da die Anwohner Lärmschutz bedürfen. Sie verwies auf die geführten Diskussionen im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss. Sie fragte, ob die Anwohner nach dem Kommunalabgabengesetz belangt würden.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass die Anwohner nicht nach dem Kommunalabgabengesetz belangt werden könnten. Auch die Baukosten würden nicht auf die Anwohner übertragen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, wann welche Abschnitte des Lärmschutzwalls fertiggestellt seien und ob die Kosten für die Basisentwässerungsarbeiten in der außerplanmäßigen Mehrausgabe schon enthalten seien.

Die Kosten der Stadtentwässerung seien noch nicht miteingerechnet, so Herr **Dr. Liedtke**. Die Fertigstellung des Walls sei für Ende 2017 geplant.

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 54.01.01. – Bau von Verkehrsflächen – wird für die Maßnahme Nr. 0591 „Lärmschutzwall Schimmelstraße“ im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 275.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
048/2017

Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 120.000 € in den Produkten 21.01.01, 21.01.02, 21.01.03, 21.01.04, 21.01.05

Beschluss:

In den Produkten 21.01.01 bis 21.01.05 – Anschaffung Hardware Schulen – wird für die Maßnahme 0080 im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von bis zu 120.000 € wie folgt überplanmäßig bereitgestellt:

21.01.01/0080.782600	37.200 €
21.01.02/0080.782600	13.300 €
21.01.03/0080.782600	13.300 €
21.01.04/0080.782600	26.100 €
21.01.05/0080.782600	30.100 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
043/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Tost** wies zur Beschlussvorlage darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zwischenzeitlich mitgeteilt habe, keine Ergänzungen zu dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer vorzunehmen.

Herr **M. Krause** begrüßte den Jahresgewinn in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Er sei ein wichtiger Bestandteil des Haushaltsausgleiches 2022. Er dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung.

Auch die CDU-Fraktion werden dem Jahresabschluss zustimmen, so Herr **Diederichs-Späh**. Er dankte den Mitarbeitern für das hervorragende Ergebnis, aber auch dass weitere Aspekte angedacht seien. Er schlug vor, über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu Gunsten der Bürger nachzudenken.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2016 von 2.908.403,19 € wird in Höhe von 382.561,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.525.842,19 € auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
044/2017

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.908.403,19 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2016 wird im Jahr 2017 ein Betrag von 2.100.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
059/2017

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2016

Herr **M. Krause** begrüßte das beste Jahresergebnis seit Jahren, dieses liege deutlich unter dem des Wirtschaftsplans. Durch die Personalkosten in der zweiten Hälfte 2016 könne das Ergebnis allerdings nicht gehalten werden. Er dankte den Mitarbeitern der KBG. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage in allen drei Punkten zustimmen.

Trotz des guten Ergebnisses im Vergleich zu den letzten Jahren sehe er die Entwicklung eher kritisch, so Herr **Eisenhardt**. Durch die Abschaffung des Aufsichtsrates sei die Gesellschaft an das Votum des Rates gebunden. Fraglich sei im Prüfungsbericht die Abrechnung zwischen der KBG und der Verwaltung und der Grund der Umsatzsteuersonderprüfung. Die CDU-Fraktion werde den Jahresabschluss ablehnen.

Herr **Tost** entgegnete, dass die Bindung an den Rat damals durch Ratsbeschluss entschieden worden sei, um größtmögliche Transparenz zu schaffen. Die Umsatzsteuersonderprüfung habe dazu geführt, dass im Innenverhältnis die Beträge seitens der KBG mit Umsatzsteuer belegt würden.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie aufgrund des Ergebnisses dem Jahresabschluss zustimmen werde.

Die Frage von Herrn **Helmken**, ob die Umsatzsteuersonderprüfung auch auf die vergangenen Jahre Auswirkungen habe, bejahte Herr **Tost**.

Die Fraktion Die Linke/GAL werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen, so Herr **Grosch**, da man sich nicht ausreichend informiert fühle. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages könnte die KBG transparenter gestalten. Er bedauerte die Abschaffung des Aufsichtsrates. Er begrüßte das Weisungsrecht der Gesellschafter der Wirtschaftsförderung (WFG) Kreis Unna.

Der **Bürgermeister** entgegnete, dass die Nichtverschwiegenheitspflicht der WFG nicht umfassend sei. Weiter resultierten Mitgliedschaften in Gesellschafterversammlung aus dem Wahlergebnis. Der Aufsichtsrat sei abgeschafft worden, um Kosten zu sparen.

Herr **Diederichs-Späh** befürwortete, Niederschriften der Ratssitzung dem Bericht der Wirtschaftsprüfer beizufügen. Weiter fragte er, wie mit der Bemerkung der Wirtschaftsprüfer umgegangen werde, dass Vereine künftig nicht mehr mietfrei die Stadthalle nutzen sollten.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass Vereine und Verbände einmal im Jahr die Stadthalle mietfrei, nicht kostenfrei, nutzen dürften. Wenn dies künftig geändert werden solle, müsse die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer anweisen, anders zu verfahren. Für die Wirtschaftsprüfer seien die Protokolle des Aufsichtsgremiums entscheidend, nicht die des Rates. Diese seien ohnehin öffentlich und könnten jederzeit von den Wirtschaftsprüfern eingesehen werden.

Herr **Tost** ergänzt, dass sich die Mitglieder der Gesellschafterversammlungen in einer seiner Sitzungen mit der Thematik zur mietfreien Nutzung von Vereinen befasst hätten.

Herr **Eisenhardt** regte an, Änderungen zur Gesellschaft grundsätzlich zu bedenken.

Der **Bürgermeister** nahm die Anregung von der CDU-Fraktion auf und lies über alle drei Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 276.598,05 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 16.
060/2017

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkt entlastet.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 17.
053/2017

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2016

Herr **Heidler** dankte im Namen der SPD-Fraktion den Mitarbeitern der TECHNOPARK GmbH für den hervorragenden Jahresabschluss. Er hob die gute Vermarktungsquote im Gründerzentrum sowie im Technologiezentrum hervor.

Herr **Eisenhardt** lobte die gute Arbeit der Mitarbeiter der TECHNOPARK GmbH. Er begrüßte die positiven Aspekte und teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Jahresabschluss zustimmen werde.

Herr **Grosch** begründete die Enthaltung zum Jahresabschluss damit, dass seine Fraktion nicht im Aufsichtsrat vertreten sei und er sich daher nicht ausreichend informiert fühle. Trotzdem lobte er die Arbeit der TECHNOPARK GmbH.

Der **Bürgermeister** entgegnete, dass ein persönliches Gespräch jederzeit möglich und wünschenswert sei. Er ließ über alle drei Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 230.238,16 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 18.
052/2017

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Der Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Gem. § 31 GO NRW haben folgende Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Ralf Eisenhardt, Daniel Heidler, Hermann Hupe, Martin Köhler, Lana Schnack und Nicola Zühlke.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Dem Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
2. Der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hupe zurück.

Zu TOP 19.
050/2017

Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Träger Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V. für das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in den Jahren 2017, 2018 und 2019 bei Bewilligung entsprechender Bundesmittel jeweils eine finanzielle Förderung von 10.000 Euro pro Jahr durch die Stadt Kamen erhält.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.
049/2017

Patronatsvertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird ermächtigt, mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna als Träger der Kindertageseinrichtung Nistkasten, Lintgehrstraße 37a, 59174 einen Kostenübernahmevertrag zur finanziellen Absicherung des Trägers der aus dem Mietverhältnis für das Gebäude der neuen Kindertageseinrichtung im Falle der Schließung von einzelnen Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung entstehenden Kosten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.
046/2017

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH gem. § 108a GO NRW

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH die Arbeitnehmer gem. den laufenden Nummern 1-6 in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH bestellt der Rat der Stadt Kamen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. den laufenden Nummern 7-12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 22.
054/2017

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Herr **Eisenhardt** merkte kritisch an, dass die Anpassung des Gesellschaftsvertrages nicht notwendig und wünschenswert sei. Ein Verlust könne durch einen Kreistagsbeschluss ausgeglichen werden. Daher werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau **Schaumann** sprach sie gegen die Vorlage aus, da höhere Verluste durch einen Kreistagsbeschluss ausgeglichen werden könnten. Es gebe keinen Grund einen Automatismus einzuführen.

Auf die Frage von Herrn **Grosch**, warum die Steuerbefreiung entfalle, antwortete der Bürgermeister, dass dies aufgrund der entsprechenden Änderung des Umsatzsteuer- und Körperschaftsrechtes passiere.

Beschluss:

1. Den in der vorgelegten Anlage Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Kamen in den Gremien der WFG werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 23.
055/2017

Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags der TWS

Herr **Helmken** fragte nach dem Kontext zwischen dem Ausstieg der IHK sowie der Kreishandwerkerschaft und der Stärkung der Wirtschaftsförderung.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die IHK und die Kreishandwerkerschaft ihre Anteile verkaufen würden, da die Gesellschafterfunktion nicht zum Kerngeschäft zähle. Durch eine enge Verzahnung in der Personalunion rücke die WFG näher mit Schwerte zusammen.

Beschluss:

1. Dem Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Technopark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS) durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in dem im Sachbericht dargestellten Umfang wird zugestimmt.
2. Den in der vorgelegten Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der TWS wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
3. Die Vertreter der Stadt Kamen in den Gremien von WFG und TWS werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren in Abstimmung mit den an der WFG beteiligten Städten und Gemeinden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 24.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer